Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE - INFO

© Gemeinde Dorfstetten

Ausgabe Februar 2024

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Dorfstetten

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Dorfstetten!

Jagdpachtauszahlungen 2024

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Dorfstetten teilt mit, dass die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Pachtjahr 2024 in der Zeit vom **12. März 2024** bis **12. September 2024** erfolgt.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden am Gemeindeamt abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe ihrer Kontonummer verlangen. Allen Grundeigentümern, die bereits im Vorjahr eine Überweisung ihres Jagdpachtschillings beantragt haben, wird der Pachtschilling automatisch im **März 2024** auf das angegebene Konto überwiesen.

Der Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Dorfstetten hat in der Sitzung am 07. Juni 2018 beschlossen, dass ab dem Jagdpachtschillingsauszahlungsjahr 2019 die Überweisung des Jagdpachtschillings bereits ab einem Betrag von € 10,00 - bei Bekanntgabe einer Bankverbindung möglich ist.

Geringere Beträge, die laut NÖ Jagdverordnung als Bagatellbetrag ausgewiesen sind, können jedoch vom Gemeindeamt innerhalb der vorgenannten Frist abgeholt werden.

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes
Titel des Mediums: Gemeinde-Info
Grundlegende Richtung: Medium zur allgemeinen und amtlichen Information der Gemeindebürger
Herausgeber: Gemeinde Dorfstetten, Forstamt 82, 4392 Dorfstetten, Tel: 07260/8255
http://www.dorfstetten.at, E-mail: gde.dorfstetten@wvnet.at

Flächenwidmungsplan im Zusammenhang mit Bauverfahren

Wichtige Informationen an alle Liegenschaftseigentümer!

In der Gemeinde Dorfstetten wurde im Jahr 1997 für das gesamte Gemeindegebiet ein örtliches Raumordnungsprogramm erlassen (Flächenwidmungsplan).

Im diesem Flächenwidmungsplan ist **durch die Festlegung** der Widmungsarten geregelt, wie die einzelnen Flächen/Grundstücke genutzt werden können. Außer den Widmungen sind im Flächenwidmungsplan auch **Kenntlichmachungen** festgelegt (z. B. Gewässer, Straßen Gefahrenzonen etc.)

Die Widmungsarten unterteilen sich grundsätzlich in Bauland und Grünland.

In der Widmungsart Bauland gibt es je nach Lage des Grundstückes wieder eine Untergliederung in Bauland-Wohngebiet, Bauland-Kerngebiet, Bauland-Agrargebiet, Bauland-Sondergebiet oder Bauland-Betriebsgebiet.

In der Widmungsart Grünland gibt es je nach Lage des Grundstückes wieder eine Untergliederung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Grünland-Grüngürtel, Grünland-Sportstätten. Liegenschaften/Gebäude im Grünland, welche bei der damaligen Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes keine aufrechte Land-und Forstwirtschaft betrieben haben, sind als erhaltenswerte Gebäude im Grünland ausgewiesen.

Seit der erstmaligen Erlassung des Raumordnungsprogrammes im Jahr 1997 wurden insgesamt 13 Abänderungen durchgeführt, da sich bestimmte Voraussetzungen für die festgelegte Widmungsart geändert haben (z. B. keine aufrechte Land- und Forstwirtschaft).

Der Flächenwidmungsplan steht im unmittelbaren Zusammenhang mit jedem Bauverfahren. Die Baubehörde hat im Vorfeld bei jedem Bauverfahren vorerst zu prüfen, ob das geplante Bauvorhaben mit der im Flächenwidmungsplan festgelegten Widmungsart des Grundstückes vereinbar ist. Je nach Widmungsart hat die Baubehörde die jeweils hierfür zuständigen Sachverständigen beizuziehen, welche die widmungskonforme Umsetzung der Bauvorhaben begutachten. Es ist z.B. bei einem geplanten Bauvorhaben, welches auf einem Grundstück mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft errichtet wird, ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beizuziehen. Wird ein Bauvorhaben auf einem Grundstück mit der Widmung Grünland-Forstwirtschaft errichtet, ist ein forstwirtschaftlicher Sachverständiger beizuziehen.

Es ergeht daher seitens der Gemeinde Dorfstetten das Ersuchen an alle Liegenschaftseigentümer, Einsicht in den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dorfstetten zu nehmen und sich zu erkundigen, wie die jeweiligen Grundstücke ihrer/seiner Liegenschaft im örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Dorfstetten derzeit gewidmet sind und welche Bauvorhaben mit dieser Widmung vereinbar sind.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden Sie daher ersucht, entweder am Donnerstag, den 29. Februar 2024 oder am Freitag, den 01. März 2024, jeweils zwischen 8:00 und 12:00 Uhr am Gemeindeamt Dorfstetten Einsicht zu nehmen und sich über das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Dorfstetten zu informieren.

Falls Sie an diesen Tagen verhindert sind, können Sie selbstverständlich auch gerne nach vorheriger Rücksprache während der Parteienverkehrszeiten Einsicht nehmen.

Nützen Sie daher diese Möglichkeit, denn die Gemeinde Dorfstetten plant im Frühjahr 2024 eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchzuführen und den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten (Ankündigung erfolgte bereits im Gemeinderundschreiben im Dezember 2023).
Änderungswünsche sind daher **bis spätestens Ende März 2024** schriftlich bei der Gemeinde Dorfstetten einzubringen, damit diese bei der heurigen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt werden können.

Förderung für Satelliten-Internet

Für den Ausbau des Glasfaserbreitbandes nach dem Model Niederösterreich sind zwingend Förderungen des Bundes und Landes Niederösterreich notwendig. Im Sommer 2023 fand eine Förderausschreibung für den Glasfaserbreitbandausbau statt. Mit Veröffentlichung dieser Ausschreibung im November ist bekannt geworden, dass in Dorfstetten sowie in vielen Bezirken des Landes Niederösterreich und Oberösterreich keine förderfähigen Zonen mehr vorhanden sind. Grund dafür ist die Einmeldung eines einzigen Anbieters, welcher den geplanten Ausbau von ganz Oberösterreich, Teile Niederösterreichs, sowie weiteren Gebieten in der Steiermark und Kärnten, durchführen soll. Somit ist es anderen Firmen nicht mehr möglich, einen Ausbau in unserem Gebiet durchzuführen, da keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Da in vielen Regionen in Dorfstetten die Internetverbindung nicht gut funktioniert, gibt es die Möglichkeit, über Satelliten besseres Internet zu bekommen. Hierfür sind jedoch Investitionen (Satellitenempfangsgerät, Modem, Verkabelungen etc.) notwendig. Deshalb hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 19. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, all jenen Haushalten, welche eine Investion für die Anschaffung eines Satelliteninternets tätigen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 400,- zu gewähren. Hierfür ist ein Antrag an die Gemeinde zu stellen und die Rechnungen sind vorzulegen. Bitte nützen Sie diese Fördermöglichkeit.

Orientierungslauf des Österreichischen Bundesheeres

Das Österreichische Bundesheer plant am 22.03.2024 im Gemeindegebiet von Dorfstetten eine Orientierungslaufübung. Dazu treffen sich ca. 50 Soldaten aus Oberösterreich, Wien, Nieder österreich, eventuell Bedienstete der COBRA. Auch POLIZEI und andere Orientierungslauf-Freunde sind dazu herzlich eingeladen.
Nach dem Eintreffen (ab ca. 08:30 Uhr), den Vorbereitungen und dem zeitlich gestaffelten Start (ab ca. 09:15 Uhr) laufen die Athleten - nicht nur in militärischer Laufbekleidung - mit Karte und Kompass im Waldgebiet, um schnellstmöglich Orientierungsaufgaben zu lösen. Dabei bewegen sie sich vorwiegend auf Wegen und im Hochwald, überwiegend östlich vom Ortsgebiet Dorfstetten. Vereinzelt kann es vorkommen, dass sich Läufer am Waldrand bewegen, ein Belaufen von bebauten Feldern, sowie Gärten und ein Übersteigen von Zäunen ist dabei verboten!
Die Vorbereitung inklusive Erkundung und Absprachen mit den Grundstückseigentümern erfolgt grundsätzlich zu Fuß, es ist kein Fahrzeugverkehr im Laufgebiet abseits von asphaltieren bzw. öffentlichen Straßen geplant, auch im Wald bleibt nichts zurück. Geplant ist natürlich auch, das Einvernehmen mit den Jagdpächtern, sowie den anderen betroffenen Verwaltern und Besitzern herzustellen.

Für Rückfragen bitte an den Ausbildungs – bzw. Bewerbsleiter wenden, erreichbar unter 06644237033.
Dienstliche Adresse/Erreichbarkeit:
Kaserne HÖRSCHING, Kommando Luftunterstützung, Tel.: 0152004050440

Montage von Leitschienen bei der Grabenstraße

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, dass von der Firma Lask Laskaj GmbH, 3254 Bergland bei der Grabenstraße ca. 150 Laufmeter Leitschienen zwecks Absturzsicherung montiert werden sollen. Die Aufstellung dieser Absturzsicherung erfolgte am Dienstag den 13. Februar 2024 und die Kosten hierfür betragen ca. € 16.000,-.

Fluchttür beim Turnsaal sowie Einbau einer Verbindungstür zwischen alter und neuer Volksschule

Im Turnsaal der Volksschule ist eine Fluchttür eingebaut worden. Der Einbau erfolgt Richtung "Vogeltenn". Diese Tür dient einerseits als Fluchttür für die Benützung des Turnsaal bzw. kann in Zukunft auch als barrierefreier Zugang bei der Abhaltung von Wahlen genützt werden. Die Tür wird von der Firma Offenthaler GmbH, 4391 Waldhausen angekauft und der Einbau erfolgt durch die Firma Ing. Brachinger, 3680 Persenbeug. Weiters wurde zwischen Kindergartengebäude (alte Volksschule) und Volksschulgebäude eine Verbindungstür hergestellt. Somit können die Kindergartenkinder gebäudeintern zum Turnsaal der Volksschule gelangen.

Kinderfasching

Auch heuer wurde von der Gemeinde für die Volksschul- und Kindergartenkinder ein Wertgutschein von € 10,- zur Verfügung gestellt. Von 42 Kindern wurde der Gutschein in Anspruch genommen.

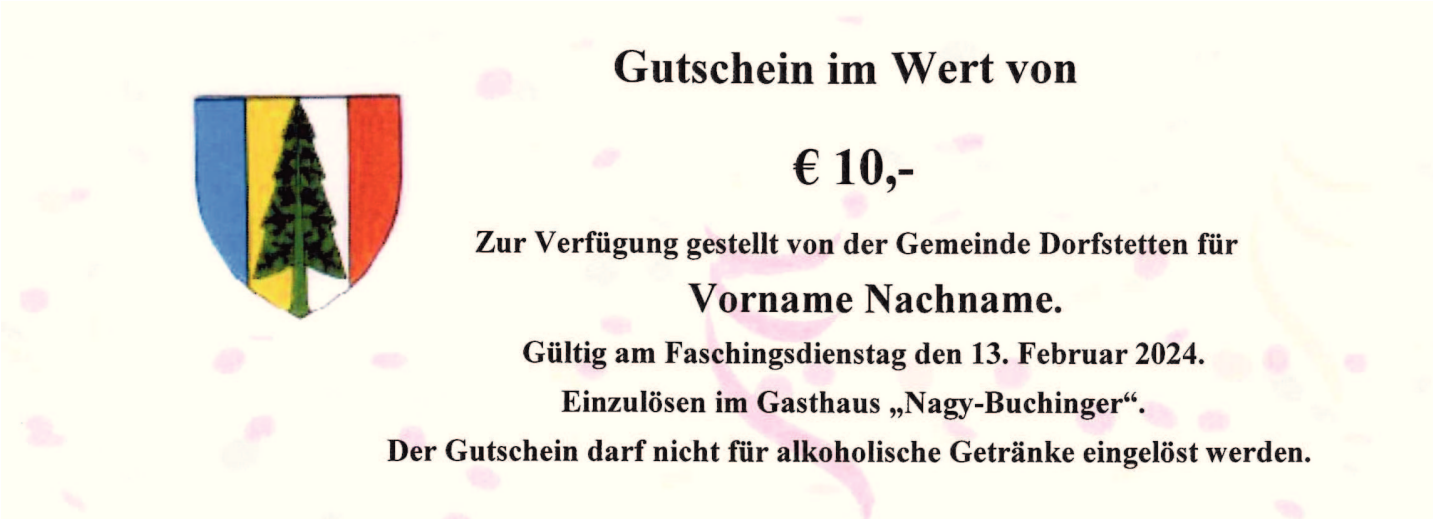

Gutschein im Wert von

€ 10,-

Zur Verfügung gestellt von der Gemeinde Dorfstetten für

Vorname Nachname.

Gültig am Faschingsdienstag den 13. Februar 2024.

Einzulösen im Gasthaus „Nagy-Buchinger“.

Der Gutschein darf nicht für alkoholische Getränke eingelöst werden.